



Hessischer
Landkreistag

Presseinformation

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Telefax (0611) 17 06- 27
PC-Fax (0611) 900 297-70

E-mail-Zentrale: info@hlt.de
www.hlt.de

Entscheidung der Landesregierung zur Neuorganisation der Jobcenter: Ein gutes Signal für die Menschen!

Hessischer Landkreistag setzt auf Ausweitung der Option und Verfassungsänderung

Wiesbaden, den 03.02.2010

Der Präsident des Hessischen Landkreistages, Landrat Robert Fischbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf), begrüßt die Entscheidung der Hessischen Landesregierung, den Gesetzesvorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Neuorganisation der Jobcenter in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen zu wollen.

"Es ist doch nicht hinnehmbar", so Fischbach „dass die Langzeitarbeitslosen zukünftig wieder bei zwei unterschiedlichen Behörden zwei Anträge hätten stellen müssen, um anschließend zwei Bescheide zu erhalten. Das wäre ein Rückschritt in die Urzeit des Nebeneinanders von Sozialamt und Arbeitsamt. Daher ist `das Stoppschild´ von Ministerpräsident Roland Koch ein gutes Signal für die Menschen".

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Lösung über zwei getrennte Behörden unter einem Dach sei halbherzig, erklärte Fischbach.

Am besten habe sich das Optionsmodell bewährt, das die Gewährung des Arbeitslosengeldes 2 in die alleinige Verantwortung der Kommunen legt. In Hessen arbeiten schon 13 Landkreise erfolgreich mit der Option.

Jetzt haben von den verbleibenden neun hessischen Kommunen, die in Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) organisiert sind, alle bis auf eine, den Wunsch geäußert, auch die Option zu wählen. Bundesweit haben 2/3 der Kommunen, die mit dem ARGE-Modell arbeiten, den gleichen Wunsch. Daher muss ein neues Gesetz vor allem diese Wahlmöglichkeit für die Landkreise und kreisfreien Städte eröffnen.

Für den Hessischen Landkreistag ist für die Kommunen, die nicht optieren können, die weitere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in einem verfassungskonformen Nachfolgemodell für die heutigen ARGE eine gangbare Alternative. „Für diese muss über eine Verfassungsänderung sichergestellt werden, dass auch künftig die Leistungen aus einer Hand gewährt werden können“ betont der Präsident des Hessischen Landkreistages.

"Es ist gut", so Fischbach abschließend, "dass die Hessische Landesregierung unsere Ansicht teilt. Es ist im Sinne der Menschen zu hoffen, dass eine Verfassungsänderung über die Parteigrenzen hinweg möglich wird."

Verantwortlich : Tim Ruder, Referatsleiter
Tel. 0611 / 17 06-12, PC-Fax: 0611 / 900 297-72, E-Mail : ruder@hlt.de

Der Hessische Landkreistag vertritt die gemeinsamen Interessen der 21 hessischen Landkreise. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit in kreisrelevanten Belangen 77 % der Bevölkerung und 97 % der Fläche des Landes Hessen. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Geschäftsstelle im "Haus der kommunalen Selbstverwaltung").